

## Willkommen – wie geht das? Junge geflüchtete Menschen gezielt unterstützen

### Adressat\_innen:

- Ministerpräsidentin des Landes Rheinland - Pfalz
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

(Der vorliegende Beschluss orientiert sich am Beschluss 12 der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland vom November 2015)

### Die Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz möge beschließen:

Mit großer Herzlichkeit heißt die größte Zahl der Deutschen die geflüchteten Menschen willkommen. Es ist erkennbar, dass eine große Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland einen menschenfreundlichen Umgang mit geflüchteten Menschen befürwortet. Auf der kommunalen Ebene wird mit hochgekrempelten Ärmeln und einer riesigen Helfer\_innenschar an Ehrenamtlichen alles getan, um die Fragen nach Unterbringung, warmer Kleidung und Essen Tag für Tag neu in den Griff zu bekommen. Die große Mehrheit Deutschlands steht zu dem „Wir schaffen das“ und macht damit das humane Gesicht Europas sichtbar und verlässlich. Das darf uns sehr stolz machen und kann uns bei den Anstrengungen anspornen sowie ausdauernde Geduld und Kraft für diesen Weg geben.

Die Zuversicht, die sich in diesem Engagement zeigt, braucht Verstärkung und Rückenwind aus der Politik. Wir rufen alle gesellschaftlich Verantwortlichen dazu auf, zu dieser Atmosphäre und Offenheit beizutragen, um positive Bedingungen für diese große Herausforderung zu schaffen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Ängste der Menschen in Deutschland ernst genommen werden.

Der Landesjugendring Rheinland - Pfalz nimmt als Zusammenschluss der Jugendverbände selbstverständlich insbesondere die Belange junger geflüchteter Menschen in den Fokus. Unser Blick richtet sich dabei entsprechend SGB VIII auf Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren.

### Deswegen fordern wir:

- In Bezug auf alle Entscheidungen, die Minderjährige betreffen, müssen das Kindeswohl sowie die UN-Kinderrechtskonvention ausschlaggebend sein.
- Für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ fordern wir bei allen Entscheidungen den unbedingten Vorrang der UN-Kinderrechtskonvention und die Einhaltung des Kindeswohles. Sollte es zur Verteilung von „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ kommen, so muss den kommunalen Behörden unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehen, die Interessen und Bedürfnisse der jungen geflüchteten Menschen aufzunehmen und im weiteren Verfahren mit Priorität zu behandeln.

- Für junge geflüchtete volljährige Menschen (bis 21 Jahre) fordern wir, dass ihr besonderer Unterstützungsbedarf wahrgenommen wird und sie unter den Schutz des SGB VIII §41 gestellt sind. Sie sind ähnlich wie unbegleitete junge geflüchtete Menschen als Gruppe in einer besonderen prekären Situation zu betrachten.
- Flüchtlingsunterkünfte müssen den familiären Zusammenhalt gewährleisten, sie müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung zur Verfügung stellen, die dem Kindeswohl entsprechen. Zudem ist es eine staatliche Aufgabe, die Unterkünfte vor rassistischen Übergriffen zu schützen. Eine Privatisierung dieser staatlichen Aufgabe lehnen wir ab.
- Die erfolgte Einschränkung des Familiennachzugs junger geflüchteter Menschen, denen der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde, muss aufgehoben werden – weitere Einschränkungen dürfen nicht eingeführt werden. Wegen des Kindeswohls und der Stabilität und Integration ist ein möglicher Familiennachzug ohne Aufschub in jedem Fall zu gewährleisten und darf rechtlich nicht angetastet werden. Der Landesjugendring fordert die Landesregierung auf, sich dafür im Bund einzusetzen.
- Die Jugendämter müssen ihrer Wächterfunktion über das Kindeswohl, auch in den Unterkünften für junge geflüchtete Menschen und im besonderen Maße bei Abschiebungen, nachkommen.
- Wir fordern die Landesregierung auf, Initiativen zu ergreifen, um sicher zu stellen, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorrangig Gültigkeit bei „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ erhält, vor den geltenden Richtlinien des Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechts.
- Geflüchteten Kindern muss im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte zugestanden werden. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass für geflüchtete Kinder und Jugendliche, entsprechend der in Deutschland allgemein geltenden Vollzeitschulpflicht, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Besuch von Schulen bzw. Ausbildungseinrichtungen sichergestellt wird.
- Zudem muss gewährleistet werden, dass auch junge geflüchtete Volljährige, die nicht mehr der allgemeinen Vollzeitschulpflicht unterliegen, das Recht auf Schulbesuch, mindestens bis zum 25. Lebensjahr, erhalten. Es müssen flächendeckend internationale Förderklassen in allen Schulformen eingeführt werden. Vor allem jungen geflüchteten Menschen müssen qualifizierte Sprachkurse außerhalb und innerhalb von Kindertagesstätten und Schule sowie weitere Gelegenheiten zum Erwerb der deutschen Sprache zur Verfügung gestellt werden. Möglichkeiten zur Anerkennung vorhandener Sprachkompetenzen müssen ausgebaut werden.
- Jugendarbeit muss ein bedeutender Teil des Integrationskonzeptes des Landes sein. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Landesjugendringes aus dem Beschluss „Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ zu berücksichtigen. Die nonformalen und informellen Bildungs- und Lernprozesse in der Jugendarbeit sowie in den Peergroups tragen im erheblichen Maße dazu bei, dass sich junge geflüchtete Menschen wichtige Schlüsselkompetenzen aneignen, die in eine gelingende

Integration münden. Die Angebote der Jugendarbeit sind offen für alle jungen Menschen!

- Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass ausländische Bildungsabschlüsse schneller als bisher in Deutschland anerkannt werden. Hier gilt es, pragmatische und wertschätzende Lösungen zu finden. Deshalb fordern wir, dass die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt werden. Insbesondere bei Anerkennungsverfahren nach dem Anerkennungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen (BQFG) fordern wir eine Kostenübernahme durch den zuständigen Leistungsträger (z.B. Sozialbehörde oder Jobcenter).
- Wir fordern - unabhängig vom Aufenthaltsstatus - die Möglichkeit für junge geflüchtete Menschen, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen bzw. erfolgreich abschließen zu können. Erhält ein junger geflüchteter Mensch einen Studien- oder Ausbildungsplatz, soll ihm/ihr ein Aufenthaltstitel für die gesamte Ausbildungszeit sowie nach erfolgreichem Abschluss ein dauerhaftes Bleiberecht bundesweit zugesichert werden.
- Ebenfalls fordern wir einen gleichberechtigten Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten, sowie die Möglichkeit für junge geflüchtete Menschen, Leistungen nach dem BAföG zu erhalten.
- Insbesondere jungen geflüchteten Menschen soll ein kostenloser Internet-Zugang ermöglicht werden, um dem Grundbedürfnis nach Kommunikation mit Familie und Freunden nachgehen zu können. Außerdem ist das Internet für junge geflüchtete Menschen eine schnelle und direkte Möglichkeit zur Informationsbeschaffung - z.B. für Nachrichten aus der Heimat - und zur Orientierung in der aktuellen Umgebung und Alltagswelt.
- Es ist dringend geboten, pädagogisches Personal vor allem aber auch junge Fachkräfte sowie Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen zu qualifizieren und fachlich zu begleiten. Aufgrund des schon jetzt erkennbaren diesbezüglichen Fachkräftemangels sind sofort entsprechende Maßnahmen notwendig. Für eine gute zukunftsweisende und nachhaltige Arbeit von pädagogischem Personal in der Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen ist es unbedingt notwendig, in den Stellenplänen feste Stellen zu etablieren und finanziell zu sichern.

Selbstverständlich wissen wir um die Notwendigkeit, Fluchtursachen nachhaltig entgegenzuwirken und auszuräumen. Hierzu braucht es einen zielgerichteten gesamteuropäischen und internationalen Dialog sowie Maßnahmen, die greifen. Deutschland sollte in dieser Frage die Chance wahrnehmen, die Initiative für eine verantwortliche, menschenfreundliche Flüchtlingspolitik zu ergreifen. Bei allen unseren Ausführungen sind wir getragen von der Zuversicht: „Wir schaffen das.“ Daran soll sich die Politik ein Beispiel nehmen.

*Bei drei Enthaltungen beschlossen durch die 109. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 16.04.2016 in Bad Dürkheim.*